



Beschluss

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Dienstag, 20. Januar 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Gerichtsstraße 1, Saal 2, versteigert werden:

1.

Der im Grundbuch von Wörsdorf Blatt 2679, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 101/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Wörsdorf	3	264	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 24	204
	Wörsdorf	3	265	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 24	2189
	Wörsdorf	3	266	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 22	340
	Wörsdorf	3	267	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 20	377
	Wörsdorf	3	268	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 18	252
	Wörsdorf	3	269	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 16	607
	Wörsdorf	3	270	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 14	193
	Wörsdorf	3	271	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 12	184
	Wörsdorf	3	272	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 10	391
	Wörsdorf	3	262	Verkehrsfläche, Hollerstraße	154

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 3 gekennzeichneten Räumlichkeiten (Haus Nr. 3)

Sondernutzungsrecht an einer Freifläche und einer Terrasse (im Freiflächenplan lila markiert)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 305.000,00 €
Objektbeschreibung: Reihenhaus

2.

Der im Grundbuch von Wörsdorf Blatt 2688, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 7/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Wörsdorf	3	262	Verkehrsfläche, Hollerstraße	154
	Wörsdorf	3	264	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 24	204
	Wörsdorf	3	265	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 24	189
	Wörsdorf	3	266	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 22	340
	Wörsdorf	3	267	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 20	377
	Wörsdorf	3	268	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 18	252
	Wörsdorf	3	269	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 16	607
	Wörsdorf	3	270	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 14	193
	Wörsdorf	3	271	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 12	184
	Wörsdorf	3	272	Gebäude- und Freifläche, Hollerstraße 10	391

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. P3 gekennzeichneten PKW-Einstellplatz in der Garage

Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. 9 (im Freiflächenplan lila markiert)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 20.000,00 €
Objektbeschreibung: Kfz-Stellplatz

Gesamtverkehrswert: 325.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: 014180509039.